



Themen:

Seite 1

- Bauverhandlungstermine
- Bevölkerungsbewegung 2023
- Raumreservierung

Seite 2

- Hebesätze und Grundgebühren 2024

Seite 3

- Faschingsblasen

Seite 4

- Volksbegehren - Eintragungszeitraum
- Bioabfall-Sammlung

Seite 5

- ID-Austria
- Infotag - Pflegeausbildung

Seite 6

- AMS-Förderung für Betriebe

Seite 7

- Fischerkurs

Seite 8

- Zivilschutzipp

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bau-sachverständigen in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine: 30.01.2024 - nachmittags
27.02.2024 - nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Bevölkerungsbewegung 2023



Im Jahr 2023 wurden 6 Kinder geboren.



8 Ehepaare haben sich das JA-Wort gegeben.



3 Personen sind verstorben.



Im Jahr 2023 sind 26 Personen weggezogen und 15 Personen zugezogen.

Per 31.12.2023 waren 1023 Personen mit Hauptwohnsitz und 99 Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Pierbach gemeldet.

Raumreservierung „Turnsaal“ und „Sitzungsraum“

Aufgrund der regen Nutzung des Turnsaales bzw. des Sitzungsraumes über der Raiffeisenbank wurde zur besseren Planung und Koordination der Termine ein „Reservierungssystem“ eingeführt.

Unter dem Punkt „Saalreservierung“ auf der Gemeinde-Homepage kann kontrolliert werden, ob der Wunschtermin noch frei ist. Anschließend bitte per Mail (gemeinde@pierbach.ooe.gv.at) oder Telefon (07267/8255) die Reservierung durch das Bürgerservice veranlassen. **Wichtig:** die Buchung ist erst nach positiver Rückmeldung durch die Gemeinde gültig und die Nutzung erlaubt.

Wir bitten alle Nutzerinnen und Nutzer die Termine entsprechend zu planen und bekannt zu geben.

Hebesätze und Grundgebühren 2024

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Hundeabgabe	50,00 €
Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	20,00 €

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

Wassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	19,33 €
	Mindestanschlussgebühr	2.900,00 €
	Bezugs-Grundgebühr jährlich	77,00 €
	Bezugsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	2,10 €
	Zählermiete je Jahr	14,20 €

Abwassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	32,00 €
	Mindestanschlussgebühr	4.800,00 €
	Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	77,00 €
	Kanalbenützungsgeld je m ³ Abwassermenge	4,60 €

Abfallgrundgebühren:	1 Personenhaushalt	90,60 €
	2 Personenhaushalt	156,50 €
	3 Personenhaushalt	206,60 €
	4 Personenhaushalt	233,60 €
	5 Personenhaushalt	259,00 €
	6 Personenhaushalt	279,60 €
	Haushalt ab 7 Personen	299,00 €
	Zweitwohnsitzhaushalte	90,60 €
	Betriebe und Arbeitsstätten	je Besch. 68,00 €
	Kläranlage	je EW 0,64 €
	Friedhof	je Grab 1,85 €
	je abgeführter Abfalltonne	90 Liter Inhalt 12,00 €
		110 Liter Inhalt 15,60 €
	je abgeführtem Container	770 Liter Inhalt 59,20 €
		1100 Liter Inhalt 87,60 €
	je abgeführten Abfallsack	35 Liter Inhalt 6,00 €
		60 Liter Inhalt 8,40 €
		90 Liter Inhalt 12,00 €
	je abgegebenen schwarzen Sack	ca. 100 Liter Inhalt 6,00 €
		je angelieferter Abfalltonne ca. 90 Liter Inhalt 6,00 €
Gebühr für Bauschutt:	Anhängerklein 29,00 €	
	Anhängermittel 34,70 €	
	Anhängergroß 40,50 €	

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

Transparente Säcke (110 lt.)	0,30 €
Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.)	2 Rollen 6,50 €
Verkaufspreise Bioeimer	7 lt. p. Stk. 11,00 €
	23 lt. p. Stk. 11,00 €

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	100%
---	------

FASCHINGBLASEN



**DER MUSIKVEREIN
PIERBACH GEHT
VON HAUS ZU HAUS**

**3. & 4.
FEBRUAR
2024**

Volksbegehren - Einleitungsanträge

Für folgende Volksbegehren wurden Einleitungsanträge gestellt. Sie können im **Eintragungszeitraum vom 11. bis 18. März 2024** unterschrieben werden:

- "Frieden durch Neutralität"
- "Nein zu Atomkraft-Greenwashing"
- "Parteienförderung abschaffen"
- "CO2-Steuer abschaffen"
- "Energieabgaben streichen - Volksbegehren"
- "Glyphosat verbieten!"
- "Essen nicht wegwerfen!"
- "Energiepreisexplosion jetzt stoppen!"
- "Tägliche Turnstunde"
- "Kein NATO-Beitritt"
- "Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren"
- "Kein Elektroauto-Zwang"
- "Neutralität Österreichs stärken"
- "BIST DU GESCHEIT"

Information zur BIO-Abfall-Sammlung und Abholtermine

Die **nächste Abholung** findet am **Dienstag, 30. Jänner 2024** statt. Die Folgetermine sind dann wie gewohnt im **2-Wochen Rhythmus**.

- | | | | | |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| • 13.02. | • 23.04. | • 02.07. | • 10.09. | • 19.11. |
| • 27.02. | • 07.05. | • 16.07. | • 24.09. | • 03.12. |
| • 12.03. | • 21.05. | • 30.07. | • 08.10. | • 17.12. |
| • 26.03. | • 04.06. | • 13.08. | • 22.10. | • 31.12. |
| • 09.04. | • 18.06. | • 27.08. | • 05.11. | |

Bitte die Bio-Eimer bis ca. **09:00 Uhr** am Sammelplatz abstellen.

Sollte in Zukunft der Abholtag auf einen Feiertag fallen, werden die Bio-Abfälle immer erst am darauffolgenden Tag geleert.

Da Bio-Abfall ein natürlicher und hochwertiger Rohstoff ist, der von Landwirten zu Kompost verarbeitet wird, anbei noch wichtige Informationen zur Bio-Abfall-Sammlung:

Bitte nur verrottbare Materialien in den Bio-Eimer geben:

- Obst- und Fruchtschalen (ohne Kunststoff-Aufkleber)
- Gemüseabfälle
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung (z.B. Gurken ohne Folie)
- Speisereste
- Kaffeefilter, Teebeutel (nur verrottbare)
- Restinhalte von Dosen und Gläsern (nicht flüssig!)
- Eierschalen
- einzelne Servietten, Küchenrollen-Papier
- Federn, Haare

Was darf keinesfalls zum Bio-Abfall gegeben werden:

- ⇒ Plastiktaschen, Plastikbeutel, Netze von Obst und Gemüse
- ⇒ Zuckerlverpackung und Teebeutel aus Kunststoff
- ⇒ Aludeckel, Alufolien, Flaschenstöpsel
- ⇒ Große Knochen ab „Fingerdicke“
- ⇒ Fleischabfälle oder verdorbenes Fleisch aus der Gefriertruhe
- ⇒ Flüssigkeiten (Suppen, Marinade)
- ⇒ Zigarettenstummel, Windel, Katzenstreu
- ⇒ Sogenannte „kompostierbare“ Verpackungen - > *Entsorgung im Gelben Sack*

Bio-Eimer können im ASZ gekauft werden. Ebenso die dazu passenden Einlegesäcke aus Maisstärke, diese sind auch am Gemeindeamt erhältlich..

ID Austria ersetzt die Handysignatur

Die ID Austria ermöglicht es, sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen. Es können Ansuchen bei der Behörde eingebracht werden, Dokumente signiert und elektronische Post sicher erhalten werden. Das Bürgerservice steht ab sofort zu den Parteienverkehrszeiten bzw. nach telefonischer Vereinbarung gerne zur Verfügung.

Wie erhalten Sie die ID Austria?

1. Es besteht die Möglichkeit im Zuge der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises eine ID Austria zu beantragen. (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

2. Sie haben bereits eine behördlich registrierte Handysignatur

Eine Handysignatur gilt dann als behördlich registriert, wenn sie z.B. über FinanzOnline, von einem Magistrat, BH oder einer ermächtigten Gemeinde ausgestellt wurde. In diesem Fall können Sie ganz einfach von der Handysignatur online auf die ID Austria umsteigen und erhalten die ID Austria mit Vollfunktion.

3. Sie verfügen über KEINE behördlich registrierte Handysignatur

(registriert z.B. über A1, Postamt, Sozialversicherung, Bankfiliale) In diesem Fall müssen Sie persönlich zu einer Registrierungsbehörde (ermächtigte Gemeinde, Magistrat, BH, Landespolizeidirektion) gehen, damit Ihnen diese die ID Austria mit Vollfunktion ausstellt. Auch mit einer nicht behördlich registrierten Handysignatur kann man auf die ID Austria umsteigen. Jedoch erhalten Sie hierbei nur die Basisfunktionen. Um die Vollfunktion zu erhalten, müssen Sie zu einer Registrierungsbehörde gehen.

Unterschied zwischen ID Austria Basisversion und ID Austria Vollfunktion

Die ID Austria Basisversion enthält alle Funktionen der Handysignatur (digitale Unterschrift, Meldeangelegenheiten, Wahlkartenantrag, Unterschreiben von Volksbegehren, Einsicht Pensionskonto, udgl.) Eine Ausweisfunktion (z.B. digitaler Führerschein) gibt es hier nicht. Der Einstieg in Finanzonline und E-AMA mit dem SMS-TAN Verfahren ist mit der Handysignatur weiterhin möglich. Die Gültigkeitsdauer wird übernommen, kann aber nach Ablauf nicht mehr verlängert werden, daher wird vor Ablauf eine Aufwertung auf die ID Austria Basisversion empfohlen.

Die ID Austria Vollversion enthält erweiterte Funktionen (z.B. Ausweisfunktion e-Ausweise – digitaler Führerschein, EU-weite Anerkennung). Signaturen mittels SMS-TAN werden nicht mehr unterstützt. Hier sind biometrische Daten wie Fingerabdruck oder Gesichtserkennung notwendig.

Welche Unterlagen werden bei der Registrierungsbehörde benötigt?

Amtlicher Lichtbildausweis, EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate), Smartphone mit aktivierter biometrischer Funktion (z.B. Fingerabdruck und/oder Gesichtserkennung)

Gültigkeitsdauer: Die ID Austria hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren und muss somit nach Ablauf online unter „Meine ID Austria verwalten“ verlängert werden.

Weitere Details und Informationen erhalten Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html> oder bei der ID Austria Serviceline unter 01/71123-884466.

**MACH
GESUNDHEIT
ZU DEINEM
BERUF**

» INFOTAG

9. FEB. 2024
13-17 UHR

oö.g.
Schule für
Gesundheits- und
Krankenpflege
Freistaat

- » **Pflegestarter*innen**
- » **Pflegeassistent**
- » **Pflegefachassistent***
- » **Fach-Sozialbetreuung**
Schwerpunkt Altenarbeit
- » **Berufsfindungs-
praktikum**

Förderungen für Betriebe



Grundvoraussetzung für alle Förderungen des AMS ist die Kontaktaufnahme mit Ihrer AMS Geschäftsstelle bzw. Beantragung über Ihr eAMS-Konto für Unternehmen VOR Beginn der Beschäftigung bzw. Ausbildung.

Welche Förderungen sind möglich?

Arbeitserprobung: zur Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung einer arbeitslos vorgemerkten Person für eine beabsichtigte Beschäftigung. Dem Betrieb entstehen **keine Kosten**. Die Person, die zur Arbeitserprobung im Betrieb ist, wird **vom AMS** in dieser Zeit **kranken-, unfall- und pensionsversichert.. Dauer:** nach Vereinbarung mit dem AMS

Betriebliche Eingliederungsbeihilfe:

bei Aufnahme einer arbeitslosen Person in ein Dienstverhältnis mit mind. 50% der KV- Wochenarbeitszeit für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte, arbeitslose Personen (ältere Personen **ab dem 55. Lebensjahr**, Personen mit **gesundheitlichen Einschränkungen**, **Wiedereinsteigerinnen** nach der Elternkarenz und **Langzeitarbeitslose**)
Dauer: je nach Zielgruppe von 1 Monat bis zu 12 Monate

EPU (Ein-Personen-Unternehmen)

Förderung für die erste Arbeitskraft

Sie sind seit mehr als 3 Monaten nach dem GSVG kranken- und pensionsversichert und Sie beschäftigen vollversicherungspflichtig eine Arbeitskraft – entweder erstmals oder wieder nach 5 Jahren

Von der Förderung ausgenommen sind nahe Angehörige des Unternehmers / der Unternehmerin (die Beantragung muss spätestens 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen).

Dauer: Grundsätzlich 1 Jahr.

Lehrstellenförderung:

bei Einstellung eines/einer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen (schlechte Noten, gesundheitliche Einschränkungen, ...) oder eines Mädchens in einem Lehrberuf mit geringem Frauenanteil
förderbar ist auch eine integrative Berufsausbildung (Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation)
Lehrausbildung Erwachsener (über 18-Jährige), wenn die Lehrlingsentschädigung mindestens die Höhe des kollektivvertraglichen Mindestlohns/Gehalts für Hilfskräfte im Beruf beträgt.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:

Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem, vom AMS vorgegebenen Ziel bei. Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.

Zielgruppe: Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet haben; Frauen unter 45 Jahren, wenn sie höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben; Männer unter 45 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss).

Höhe: 50 % der Kurskosten und 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde). Es wird nur für jene Maßnahmenstunden Personalkostenersatz gewährt, die als Arbeitszeit bezahlt werden. Die Beantragung muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung erfolgen.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung („AQUA“):

Bietet Unternehmen in Branchen mit Fachkräftemangel die Chance, gesuchte Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf auszubilden.

Zielgruppe: Erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich, welche beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder Leasingmitarbeiter_in im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren, einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (z.B. keine abgeschlossene Ausbildung) und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben

Ablauf: Wenn für einen Stellenbesetzungsauftrag keine ausreichend qualifizierten Bewerber_innen gefunden werden, kann das AMS (Service für Unternehmen) dem Unternehmen AQUA anbieten. Das Unternehmen wählt danach aus einer AMS-Liste einen AQUA-Kooperationspartner aus, mit welchem die Ausbildung umgesetzt werden soll. Der Betrieb wählt mit dem AMS die für die Ausbildung am besten geeignete Bewerber_in aus.

Das Unternehmen und der AQUA-Kooperationspartner legen das Ausbildungsziel fest und erstellen eine „Vereinbarung AQUA“. Anschließend wird die Vereinbarung vom AMS geprüft und (wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind) genehmigt.

Dauer: In der Regel maximal 24 Monate. Die praktische Ausbildung im Unternehmen darf nur höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern. Bei einer Qualifizierung mit Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt.

Finanzierung: Der/die Auszubildende erhält während der Ausbildung eine **finanzielle Existenzsicherung durch das AMS** (täglich mind. Euro 29,69 bzw. in der Höhe des AMS Bezuges) und zusätzlich einen **Schulungszuschlag von monatlich mindestens Euro 74,-**. Die Ausbildungsbetriebe können bis max. zur Geringfügigkeitsgrenze eine **Zuschussleistung** gewähren. Die Verrechnung erfolgt über die Kooperationspartner. Diese finanzieren die Ausbildungskosten, welche das Land OÖ je nach Zielgruppe unterschiedlich fördert (max. EUR 3.000,-). Zur Finanzierung der mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben Unternehmensbeiträge.

Alle betrieblichen Förderangebote des AMS finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen#oberoesterreich>

Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen erreichen Sie uns unter 050 904 440

Fischereirevier Klam-Dim-Gießenbach



FISCHERKURS

für Jugendliche ab 12 Jahre und Erwachsene
(am 2. Kurstag muss das 12. Lebensjahr vollendet sein)
zur Erlangung der O.Ö. Fischerkarte auf Lebenszeit

Das Fischereirevier Klam-, Dim- Gießenbach veranstaltet einen Fischerkurs zum Erwerb der Fischerkarte, die nach bestandener Prüfung am 2. Kurstag in Scheckkartenformat sofort ausgehändigt wird.

Kursort: Gasthaus Auer, 4351 Saxen, Saxen 29 (Tel.: 07269/318)

Anmerkung: Getränke und Speisen können in den Pausen konsumiert werden, bitte nichts mitnehmen.

Datum: 1. Kurstag – Samstag, den 02. März 2024 – von 8.00 – 16.00 Uhr
2. Kurstag – Samstag, den 16. März 2024 – von 8.00 – 16.00 Uhr

Anmeldung Der Kurs ist maximal auf 30 Teilnehmer beschränkt.

u. Auskünfte: Ist die Höchstteilnehmerzahl erreicht, so werden Sie verständigt und für den nächsten Kurs vorgemerkt.

Die Anmeldung ist ab sofort durch Überweisung des Kursbeitrages in Höhe von € 135,00 auf das Konto-Nr.: AT44 2032 0187 0000 6848 bei der Sparkasse OÖ (BIC ASPKAT2LXXX) lautend auf FR Klam-, Dim-, Gießenbach möglich.

Der Kursbeitrag wird nicht zurückbezahlt, wenn der Kursteilnehmer zu den o. a. Kurstagen nicht erscheint.

Das Formblatt für die Anmeldung ist im Internet unter www.lfvooe.at (Informationen/Formulare & Downloads) herunter zu laden, mit 1 Passfoto (35 x 45 mm – bitte nicht kleiner, nicht älter als 6 Monate) und mit einer Kopie einer aktuellen Meldebestätigung sowie einer Kopie eines Lichtbildausweises an das Fischereirevier Klam-, Dim- Gießenbach, z. H. Frau Sigrid Palmethofer, Greinburg 1, 4360 Grein zu senden.
Am 1. Kurstag ist ein gültiger Lichtbildausweis mitzubringen.

Anmeldeschluss: Freitag, 17. Februar 2024

Weitere Auskünfte erteilt: Frau Sigrid Palmethofer,
Stiftung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen
Familie, HSCG Forstverwaltung Greinburg,
Greinburg 1, 4360 Grein
Tel.: 07268/7007, Fax: 07268/7007-15
E-Mail: fr.kdg@pergring.at

in der Dienstzeit MO, DI von 08.00-16.30, DO u. FR von 08.00-12.30 Uhr

Grein, im Mai 2023

Obmann Wolfgang Renner, Puchbergstraße 27, 4341 Arbing
Tel.: 0650/4512090

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

EISLAUFEN AUF NATURFLÄCHEN

Eislaufen zählt zu den beliebtesten Wintersportarten in Österreich. Doch nicht immer läuft auf dem Eis alles glatt: Rund 4.500 Österreicher verletzen sich jährlich beim Eislaufen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Natürliche Eislaufflächen bergen noch mehr Gefahren als künstliche: Zum einen gibt es hier Stolperfallen durch Unebenheiten, zum anderen besteht die Gefahr, dass das Eis bricht.



1 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

So schützen Sie sich:

- Eisfläche erst betreten, wenn das Eis bei stehendem Gewässer 15cm, bei fließendem Gewässer 20cm dick ist
- Keine Alleingänge unternehmen
- Tragen Sie ein (Ski-)Helm und dicke, feste Handschuhe, oder noch besser: Handgelenksstützen
- Nicht jede Eisdecke ist tragfähig - verlassen Sie sofort die Eisfläche, wenn es knistert und knackt
- Legen Sie sich flach aufs Eis und bewegen sich vorsichtig in Richtung Ufer zurück, wenn Sie einzubrechen drohen

Falls Sie eingebrochen sind:

- Augenblicklich beide Arme waagrecht von sich strecken
- Arme oberhalb der Eisschicht halten bzw. versuchen, dorthin zu bekommen
- Schieben Sie sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht
- Versuchen Sie vorsichtig, mit den Füßen die gegenüberliegende Eiskante zu erreichen, um sich so wieder auf das Eis zu drücken
- Rufen Sie um Hilfe und bewegen Sie sich nicht! Bewegung im Wasser kann zum plötzlichen Herztod führen

Sofortmaßnahmen für Helfer:

- Machen Sie durch Rufen auf die Notsituation aufmerksam
- Versuchen Sie, den Eingebrochenen mit langen Hilfsmitteln (Leiter, Äste, Stangen,...) aus dem Wasser zu ziehen
- Nähern Sie sich dem Eingebrochenen nur robbend



Haben Sie immer die Notrufnummern parat und betreuen Sie den Verunglückten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

Die Wahrheit ist
Perbach
hat Zukunft